



Entwurf

der Geschäftsordnung zur Durchführung einer Wahlversammlung

des Kleingartenvereins „Galgenberg I“ e.V.

1. Die Leitung der Versammlung obliegt dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall dem Stellvertreter (§ 5 Abs. 2 der Satzung).
2. Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung.
3. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit ihrer Einberufung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.
4. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit gibt er die Tagesordnung bekannt.
5. Die Durchführung der Versammlung wird nach Bekanntgabe der Tagesordnung gemäß der beschlossenen Geschäfts- und Wahlordnung abgewickelt.
Dabei ist folgendes Verfahren zu beachten:

Der Versammlungsleiter hat zu dem jeweils zur Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkt zunächst dem Berichterstatter oder Antragsteller das Wort zu erteilen. Anschließend wird die Aussprache eröffnet. An der Aussprache können sich alle Stimmberechtigten beteiligen. Wortmeldungen erfolgen mit Handzeichen mündlich an den Versammlungsleiter. Sie werden in ihrer Reihenfolge abgewickelt. Vorstandsmitglieder und Beisitzer können das Wort außer der Reihe erhalten.

6. Zu den anstehenden Tagesordnungspunkten kann ein Vereinsmitglied jeweils zweimal sprechen mit Ausnahme des Berichterstatters und der Mitglieder des Vorstandes. In besonderen Fällen (Richtigstellungen und ergänzende Ausführungen) kann der Versammlungsleiter ihm erneut das Wort erteilen.
7. Als Sprechdauer wird eine Redezeit von max. 5 Minuten festgesetzt.
8. Zur Geschäftsordnung ist das Wort außer der Reihe zu erteilen, jedoch nicht während einer Rede oder Abstimmung.

9. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur ein Stimmberechtigter stellen, der an der Debatte nicht beteiligt war. Solche Anträge sind sofort zu behandeln. Es kann jeweils nur einer für und ein zweiter gegen den Antrag sprechen. Vor einer Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Debatte sind die Wortmeldungen bzw. die vorliegende Rednerliste bekanntzugeben.
10. Pächter des Vereins haben die Möglichkeit bis 4 Wochen vor der Mitglieder- und Wahlversammlung Vorschläge zur Tagesordnung sowie zu den Beschlussvorlagen einzureichen.
11. Gültige Beschlüsse können nur zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen gefasst werden, die den Stimmberechtigten mit der öffentlichen Einberufung 4 Wochen vor der Versammlung im Infokasten an der „Villa Ackermann“ sowie in der Internetpräsentation des Vereins bekannt gemacht worden sind.
12. Diese Ordnung wurde am 11.04.2015 von der Mitgliederversammlung des Kleingartenvereins „Galgenberg I“ e.V. beschlossen und tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Vorstand

ekkiborn 01 2015